

Regierungsratsbeschluss

vom 17. November 2025

Nr. 2025/1900

Guggenmusik Trommelschläger, v.d. Ludwig Stampfli, 4714 Aedermannsdorf: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Anlass «Ultimative Hundsverlochete 2025»

1. Ausgangslage

Die Guggenmusik Trommelschläger, Aedermannsdorf, vertreten durch Ludwig Stampfli, er-suchte mit Schreiben vom 7. Oktober 2024 um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den An-lass «Ultimative Hundsverlochete 2025». Das Gesuch wurde am 17. Oktober 2024 durch die Ab-teilung Swisslos-Fonds des Departementssekretariats des Departements des Innern nach Rück-sprache mit dem Amt für Kultur und Sport abgewiesen. Mit Schreiben vom 24. Oktober 2024 erhob die Guggenmusik Trommelschläger beim Departement des Innern Beschwerde gegen die-sen Entscheid und machte unter anderem geltend, der Regierungsrat und nicht die Abteilung Swisslos-Fonds sei für Beitragsentscheide zuständig. Mit Entscheid vom 11. Juni 2025 hiess das Departement des Innern die Beschwerde gut und wies das Gesuch zur Antragsstellung an den Regierungsrat an die Abteilung Swisslos-Fonds zurück. In der Folge lud die Abteilung Swisslos-Fonds mit Schreiben vom 7. Juli 2025 das Amt für Kultur und Sport zur inhaltlichen Beurteilung des Gesuchs ein. Mit Schreiben vom 23. Juli 2025 forderte das Amt für Kultur und Sport die Gug-genmusik Trommelschläger (nachfolgend: Gesuchstellerin) auf, ergänzende Unterlagen für die inhaltliche Beurteilung des Gesuchs einzureichen. Zudem teilte es der Gesuchstellerin mit, dass das Gesuch der zuständigen Fachkommission Musik des kantonalen Kuratoriums für Kulturför-derung zur inhaltlichen Beurteilung unterbreitet werde. Mit Schreiben vom 20. August 2025 reichte die Gesuchstellerin beim Amt für Kultur und Sport zusätzliche Unterlagen ein. Die Fach-kommission Musik des kantonalen Kuratoriums für Kultur behandelte das Gesuch an ihrer Sit-zung vom 11. September 2025. Mit Mitbericht vom 29. Oktober 2025 beantragte das Amt für Kultur und Sport bei der Abteilung Swisslos-Fonds gestützt auf die inhaltliche Beurteilung der Fachkommission Musik die Ablehnung des Gesuchs.

2. Erwägungen

Gemäss § 7 Abs. 1 SLFG (BSG 837.536.1) werden die Mittel des Swisslos-Fonds und des Swisslos-Sportfonds vollumfänglich für gemeinnützige Zwecke verwendet, die nicht der Erfüllung öffent-lich-rechtlicher gesetzlicher Verpflichtungen dienen. Aus dem Swisslos-Fonds und dem Swisslos-Sportfonds können in der Regel nur Beiträge an Vorhaben gewährt werden, sofern sie die be-reichsspezifischen Anforderungen an Qualität und Wirksamkeit erfüllen (§ 8 Abs. 2 Bst. b SLFG) und sofern sie trotz einer verbleibenden Deckungslücke eine möglichst breit abgestützte Finan-zierung und angemessene Eigenleistungen ausweisen (§ 8 Abs. 2 Bst. c SLFG).

An Anlässe mit Festcharakter, die in erster Linie einen kommerziellen Zweck verfolgen, wird mangels Gemeinnützigkeit gemäss § 7 Abs. 1 SLFG kein Beitrag aus dem Swisslos-Fonds ge-währt. Aus unserer Sicht steht der kommerzielle Zweck mit Festcharakter bei der «Ultimativen Hundsverlochete 2025» im Vordergrund. Selbst wenn der Anlass «Ultimative Hundsverlochete 2025» nicht als kommerzieller Anlass mit Festcharakter zu qualifizieren wäre, ist das Gesuch aus folgenden Gründen abzuweisen:

Zum einen erfüllt der Anlass «Ultimative Hundsverlochete 2025» die bereichsspezifischen Anforderungen an Qualität und Wirksamkeit gemäss § 8 Abs. 2 Bst. b SLFG nicht. Die Veranstaltung «Ultimative Hundsverlochete 2025» versammelt verschiedene Guggenmusiken aus der Region zu einem Guggenabend. Die Besetzung und Qualität dieser Formationen weisen vereinzelt semi-professionelle Züge auf, werden aber insgesamt im Laienbereich verortet. Als professionelle Musikschaefende beurteilt die Fachkommission Musik des kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung Personen, welche eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen: Ausbildung (Studium) an einer Musikhochschule, musikalische Tätigkeit welche mindestens 50% des Einkommens und/oder 50% des Zeitaufwands beinhaltet, Mitgliedschaft in einem der Berufsverbände (Musikschaefende Schweiz [SONART], Schweizerischer Musikerverband [SMV], Schweizerischer Musikpädagogischer Verband [SMPV]). Zu den gespielten Werken lassen sich in den Unterlagen keine Informationen finden. Aufgrund der Erfahrung mit dem gespielten Repertoire von Guggenmusiken lässt sich davon ausgehen, dass das Programm grösstenteils aus arrangierten Cover-Songs besteht. Die musikalisch-künstlerische Qualität entspricht somit nicht den Anforderungen einer Förderung. Die Veranstaltung trägt zudem den Charakter eines Dorffestes, bei dem das Rahmenprogramm genauso wichtig erscheint wie das musikalische Programm.

Zum anderen sind die Voraussetzungen gemäss § 8 Abs. 2 Bst. c SLFG nicht erfüllt. Das Budget weist einige Schwachstellen auf. Eigenleistungen sind bei den Ausgaben aufgelistet, fehlen aber bei den Einnahmen. Es lassen sich keine Angaben über Honorarauszahlungen an Musikschaefende erkennen (Ausnahme: DJ). Es entsteht der Eindruck, dass mit den geplanten Einnahmen und durch Eigenleistungen (anteilmässig) das ausgewiesene Defizit von Fr. 4'450.00 selbst zu finanzieren gewesen wäre. Gemäss Gesuchstellerin wurden zudem keine Beitragsgesuche an die Gemeinde und an Stiftungen gestellt, wodurch keine breit abgestützte Finanzierung für den Anlass vorliegt, auch wenn die Gemeinde die Vereine – wie die Gesuchstellerin vorbringt – mittels Vergünstigung der Raummiete unterstützen sollte.

Abschliessend ist festzuhalten, dass gemäss § 8 Abs. 3 SLFG kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Beiträgen aus Mitteln des Swisslos-Fonds besteht. Aus den genannten Gründen ist das Gesuch abzuweisen.

3. Beschluss

Das Gesuch der Guggenmusik Trommelschläger, Aedermannsdorf, um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die «Ultimative Hundsverlochete 2025» wird abgewiesen.

Yves Derendinger
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat; Abteilung Swisslos-Fonds
Amt für Kultur und Sport
Guggenmusik Trommelschläger, Ludwig Stampfli, Schulhausstrasse 63, 4714 Aedermannsdorf
(Einschreiben)